

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.

**Beschlussvorlage FB 1/006/2023
TOP Nr. 3 (Stadtrat)**

**Gremium
Stadtrat**

**Beschluss
Entscheidung**

**Ö-Status
öffentlich**

**Sitzungstag
23.02.2023**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
Erhöhung der Gebühren in der Gebührensatzung für die Abhaltung von Märkten und
Änderung der Marktsatzung**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abhaltung von Märkten (Markt-GS) vom 05. Februar 2003, zuletzt geändert mit der 4. Änderungssatzung vom 20.01.2016 soll in Bezug auf die Höhe der Gebühren an die allgemein gestiegenen Kosten angepasst werden.

Die Kostendeckung wird aufgrund der Höhe der Ausgaben nicht möglich werden jedoch können die Einnahmen erhöht werden um eine höhere Deckung der Kosten zu erzielen.

Aktuell übersteigen die Ausgaben für die einzelnen Märkte die Einnahmen um das mindestens Vierfache.

Folgende Änderung der Kosten wird vorgeschlagen:

Inhalt:	Vorher	Nachher
Gebühr für den laufenden Meter Verkaufsplatz	5,50 Euro	10 Euro
Gebühr für den laufenden Meter Verkaufsplatz „stadteigen“	7 Euro	12 Euro
Pauschale für das Rahmengebühr (pro Verkaufsplatz)	15 Euro	20 Euro
Pauschale Zusatzgebühr bei dem Verkauf von Speisen/Getränken	8 Euro	12 Euro
Pauschale für Starkstrom	20 Euro	30 Euro
Pauschale für sonstigen Strom	10 Euro	15 Euro

Es wird vorgeschlagen, die Marktgebührensatzung wie folgt zu ändern:

**5. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abhaltung von Märkten
(Markt-GS)
in der Stadt Grafing b.München**

vom xx.xx.xxxx

Die Stadt Grafing b. München erlässt aufgrund Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264 - FN BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl. S. 322)² folgende Gebührensatzung:

§ 1

Die Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Grafing b.München über die Abhaltung von Märkten (Markt-GS) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 20. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

§ 6 Gebührensatz für die Zuweisung eines Verkaufsplatzes und die Überlassung eines stadteigenen Verkaufsstandes⁸

- (1) Die Gebühr für die Zuweisung eines Verkaufsplatzes beträgt je angefangenen laufenden Meter 10,00 Euro (€) pro Markt (§ 1 Abs. 2 Marktsatzung).⁹
- (2) Die Gebühr für die Überlassung eines stadteigenen Verkaufsstandes beträgt je angefangenen laufenden Meter 12,00 Euro (€) pro Markt (§ 1 Abs. 2 Marktsatzung).“
- (3) Zusätzlich wird für jeden Verkaufsplatz eine pauschale Gebühr in Höhe von 20,00 Euro (€) für das Rahmenprogramm erhoben.
- (4) Zusätzlich wird bei Verkauf von Speisen und/oder Getränken eine pauschale Zusatzgebühr von 12,00 Euro (€) erhoben.

§ 7 Kosten für die Inanspruchnahme eines Stromanschlusses und Wasseranschlusses¹⁰

- (1) Die Kosten für die Inanspruchnahme eines Strom- und Wasseranschlusses betragen, wenn der Bezug von Starkstrom erforderlich ist, pauschal 30,00 Euro (€) pro Markt (§ 1 Abs. 2 Markt).
- (2) Die Kosten für die Inanspruchnahme eines Strom- und Wasseranschlusses betragen, wenn der Bezug von sonstigem Strom erforderlich ist, pauschal 15,00 Euro (€) pro Markt (§ 1 Abs. 2 Markt).

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Grafing b.München

Grafing b.München, xx.xx.xxxx

Änderung der Marktsatzung / Weihnachtsmarkt und Christkindlmarkt

Bisher wurde der Weihnachtsmarkt in Form des eintägigen und über zwei Wochen gehenden Christkindlmarkt vom Werbering veranstaltet und organisiert. Der Werbering sprach Anfang des Jahres bei dem Ersten Bürgermeister, Herrn Bauer vor und teilte mit, dass dies aus finanziellen sowie organisatorischen Gründen nicht mehr möglich ist.

Der Werbering teilt mit, dass der Weihnachtsmarkt mit hohem Aufwand und Kosten verbunden ist und dies nicht mehr geleistet werden kann. Der Aufbau und das Schmücken der Hütten sowie der Abbau beanspruchen jeweils mindestens zwei Tage und es sind 3-4 Personen zeitgleich beschäftigt.

Die Stadt Grafing b.München soll nun Veranstalter dieser beiden Märkte werden und die Organisation etc. übernehmen. Bei dem eintägigen Weihnachtsmarkt wird der Marktmeister wie bisher die Organisation zusammen mit dem Ordnungsamt übernehmen.

Es wird vorgeschlagen die Marktsatzung wie folgt zu ändern:

5. Änderungssatzung über die Abhaltung von Märkten in der Stadt Grafing b.München (Marktsatzung) in der Stadt Grafing b.München

vom xx.xx.xxxx

Die Stadt Grafing b.München erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), folgende Marktsatzung:

§ 1

Die Satzung über die Abhaltung von Märkten in der Stadt Grafing b.München (Marktsatzung) in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 11.04.2018 wird wie folgt geändert:

§ 2 Zeitpunkt und Ort der Märkte

- (1) *Es finden folgende Jahrmärkte statt*
- (a) *Frühjahrsmarkt am Sonntag nach Ostern (weißer Sonntag)*
 - (b) *Herbstmarkt am dritten Sonntag vor dem ersten Adventssonntag*
 - (c) *Christkindlmarkt am dritten Adventssonntag*
 - (d) *Weihnachtsmarkt an der Marktplatzinsel (Beginn: Erster Freitag im Dezember und Ende: Freitag vor dem vierten Adventssonntag)*
- (2)
- (a) *Die Märkte unter Absatz 1 Buchstaben a), b) und c) beginnen um 10.00 Uhr und enden um 18.00 Uhr*
 - (b) *Der Markt unter Absatz 1 Buchstabe d) beginnt am Montag bis Freitag um 15 Uhr und endet jeweils um 21 Uhr sowie am Samstag und Sonntag beginnt dieser um 11 Uhr endet um 21 Uhr*

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Grafing b.München

Grafing b.München, xx.xx.xxxx

Beschlussvorschlag

Zu dem ersten Punkt:

Der Stadtrat beschließt der 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abhaltung von Märkten mit obigem Inhalt die Zustimmung zu erteilen.

Zu dem zweiten Punkt:

Der Stadtrat beschließt der 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Abhaltung von Märkten mit obigem Inhalt die Zustimmung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein